

Geladener 1-stufiger Realisierungswettbewerb

zur
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten
für den

**Neubau Zentraler Bauhof Roßau
Innsbruck**

Stand: 21.08.2013

INHALTSVERZEICHNIS

A. ALLGEMEINER TEIL

1. AUSLOBER, WETTBEWERBSBÜRO	2
2. GEGENSTAND DES WETTBEWERBES	2
3. ART DES VERFAHRENS	2
4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG, AUSSCHLIESSUNGS- UND AUSSCHIEDUNGSGRÜNDE	2
5. RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN	3
6. TERMINE	4
7. FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG	7
8. VERGÜTUNG	7
9. PREISGERICHT, BERATER OHNE STIMMRECHT, VORPRÜFUNG	8
10. ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS.....	9
11. EIGENTUMS-, URHEBER- UND VERWALTUNGSRECHT	9

B. BESONDERER TEIL

12. AUFGABENSTELLUNG	10
13. PLANUNGSRICHTLINIEN UND PLANUNGSHINWEISE	11
14. VERZEICHNIS DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN UNTERLAGEN	14
15. ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN.....	14
16. BEURTEILUNGSKRITERIEN	15

Allgemeiner Hinweis

Alle in den Wettbewerbsunterlagen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen und sind in der jeweils geschlechtsbezogenen Form zu verwenden!

A. ALLGEMEINER TEIL

1. Auslober, Wettbewerbsbüro

1.1 Auslober:

IIG – Innsbrucker Immobilien GmbH & Co OG
Roßaugasse 4, 6020 Innsbruck

1.2 Wettbewerbsbüro:

ao-architekten ZT-GmbH
Olympiastraße 17, 6020 Innsbruck
Telefon 0512-362373, Fax 362442
email: office@ao-architekten.com
Bürozeiten: MO – DO 08:30 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr, FR 08:30 – 12:00 Uhr

2. Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für den Neubau des zentralen Bauhofs Roßau in Innsbruck.

3. Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als geladener 1-stufiger Realisierungswettbewerb durchgeführt. Die Anonymität der Teilnehmer bleibt über die gesamte Dauer des Verfahrens, bis zum Abschluss der Beurteilungssitzung des Preisgerichtes, erhalten.

4. Teilnahmeberechtigung, Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe

4.1 Teilnehmer:

Zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen sind die nachstehend angeführten Architekten:
Architekturhalle Arch.R.Wulz ZT KG, Partner Ing.M.König, Telfs
Architektin Dipl.Ing. Silvia Boday, Innsbruck
DIN A4 Architektur ZT GmbH, Innsbruck
dreiplus Architekten ZT gmbH Arch. DI Stephan Hoinkes, Innsbruck von der Kammer nominiert
Architekt Dott.arch. Mario Geat, Innsbruck von der Kammer nominiert
Lercher-Frischmann & Käab-Alliger Architekten, Wörgl
Moser Kleon Architekten, Innsbruck
Architekt Dipl.Ing. Thomas Schnizer, Innsbruck

4.2 Arbeitsgemeinschaften, Mehrfachteilnahme, Varianten:

Allfällige Arbeitsgemeinschaften eines geladenen Teilnehmers mit einem nicht zugelassenen Büro sind zur Freigabe dem Auslober und der Kammer bis zum 27.08.2013 bekannt zu geben. Genehmigte Arbeitsgemeinschaften werden beim Hearing allen Teilnehmern mitgeteilt.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Varianten, das sind Abwandlungen ein und derselben Grundidee, sind nicht zulässig.

4.3 Mitarbeiter, Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen:

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen des Wettbewerbsbeitrags mitgearbeitet haben, können genannt werden und sind vom Auslober bei Veröffentlichungen anzuführen.

4.4 Ausschluss- und Ausscheidungsgründe:

Es gelten die Ausschlussgründe für Wettbewerbsteilnehmer gemäß §2 und die Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten gemäß §17 der WSA 2010.

5. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln

5.1 Rechtsgrundlagen:

Als Grundlage des Wettbewerbs gelten:

- das Bundesvergabegesetz BVerG 2006 i.d.g.F.
- die schriftliche Fragebeantwortung bzw. das Protokoll des Hearings
- der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen
- der Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010).

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

5.2 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung:

Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auslober zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Die zur Verfügung gestellten digitalen Arbeitsunterlagen dürfen nur für die Bearbeitung dieses Wettbewerbes verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.

5.3 Prüfvermerk der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft.

Mit Schreiben vom 14.08.2013 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auslober durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer 16/13 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

6. Termine

Ausgabe der Unterlagen	21.08.2013
Schriftliche Rückfragen an das Wettbewerbsbüro bis	28.08.2013
Konstituierende Sitzung, 10:00 Uhr	29.08.2013
Örtliche Begehung & Hearing	29.08.2013
Treffpunkt: 11:00 Uhr Wettbewerbsareal	
Zusendung des Protokolls über das Hearing bis	06.09.2013
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Pläne)	15.10.2013 18:00 Uhr
Abgabe des Modells	22.10.2013 18:00 Uhr
<u>Abgabeort:</u>	
ao-architekten ZT-GmbH, Olympiastraße, 6020 Innsbruck	
Bürozeiten: MO – DO 08:30 – 12.00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr; FR 08:30 – 12.00 Uhr	
Beurteilungssitzung des Preisgerichts	29.10.2013
Ausstellung	im Anschluss

6.1 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen:

Die Wettbewerbsunterlagen werden am 21.08.2013 durch das Wettbewerbsbüro an die Teilnehmer übermittelt. Die Modelleinsatzplatte erhalten die Teilnehmer beim Hearing.

6.2 Konstituierende Sitzung:

Die konstituierende Sitzung der Jury mit Wahl des Juryvorsitzenden des Schriftführers und deren Stellvertreter erfolgt vor der örtlichen Begehung am 29.08.2013. Das Wahlergebnis wird im Protokoll des Hearings bekanntgegeben.

Die Freigabe der gegenständlichen Wettbewerbsausschreibung durch die Jurymitglieder erfolgte schriftlich vor Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen.

6.3 Örtliche Begehung, Hearing und Fragenbeantwortung:

Am 29.08.2013 findet um 11:00 Uhr für die Teilnehmer und das Preisgericht ein Besichtigungs- und Begehungstermin mit anschließendem Hearing vor Ort statt.

Treffpunkt: 11:00 Uhr, Wettbewerbsareal

Rückfragen zum Wettbewerbsgegenstand sind bis zum 28.08.2013 einlangend zulässig. Fragen die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragenbeantwortung ein.

Alle Rückfragen sind ausnahmslos per e-mail an das Wettbewerbsbüro ao-architekten ZT-GmbH (office@ao-architekten.com) zu richten.

Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten sowie die Erkenntnisse des Hearings werden den Teilnehmern und den Mitgliedern des Preisgerichtes bis 06.09.2013 per mail übermittelt.

6.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

Die Projekte müssen – entsprechend verpackt (siehe Pkt. 7.1) - bis spätestens 15.10.2013, 18:00 Uhr (Pläne) bzw. 22.10.2013, 18:00 Uhr (Modell) im Wettbewerbsbüro ao-architekten ZT-GmbH, Olympiastraße 17, A-6020 Innsbruck eingegangen sein.

Der Überbringer erhält eine Übernahmebestätigung.

Mit Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens zu den oben angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer.

Als Absender ist die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck anzuführen.

6.5 Vorprüfung:

Die Vorprüfung wird unmittelbar nach dem Abgabetermin durchgeführt. Es wird ein schriftlicher Bericht für das Preisgericht verfasst, welcher nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen ist.

6.6 Beurteilungssitzung des Preisgerichts:

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der eingereichten Projekte am 29.10.2013 zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichts ist nicht öffentlich.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgen die Beurteilungen der Wettbewerbsarbeiten anhand der festgelegten Beurteilungskriterien und die Reihung der Beiträge durch das Preisgericht.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auslober klare und umfassende Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise, unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses, abzugeben.

Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichts die Aufhebung der Anonymität durch das Öffnen der Verfasserkuverts.

Die Ersatzmitglieder können an den Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit des Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

Die Berater werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen ständig anwesend sein, sind aber nicht stimmberechtigt. Bei Bedarf kann die Jury weitere Berater ohne Stimmrecht beiziehen.

6.7 Wettbewerbsergebnis und öffentliche Ausstellung:

Das Wettbewerbsergebnis wird den Wettbewerbsteilnehmern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben.

Das Protokoll der Preisgerichtssitzung wird allen Wettbewerbsteilnehmern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zur Kenntnis übermittelt.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes ca. 1 Woche ausgestellt.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer erteilt durch die Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit die volle Zustimmung zu dieser Absicht.

Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben.

Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern, den Mitgliedern des Preisgerichts und der Länderkammer bekannt gegeben

6.8 Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet:

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die prämierten Beiträge ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- Je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- Für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1MB);
- Inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

6.9 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten:

Die Verfasser können ihre Beiträge, so sie der Auslober nicht mehr benötigt, nach Ende der Ausstellung im Wettbewerbsbüro abholen. Nicht abgeholte Unterlagen werden entsorgt.

7. Formale Bedingungen und Kennzeichnung

7.1 Pläne und Schriftstücke:

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten hat anonym zu erfolgen.

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus 6 Ziffern besteht und auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift „**Neubau Zentraler Bauhof Roßau**“ zu enthalten.

Die Wettbewerbsarbeiten sind doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden, wobei die innere Verpackung mit der Kennzahl und der Bezeichnung zu versehen ist und die äußere Verpackung nur die Bezeichnung des Wettbewerbes zu tragen hat.

7.2 Beilagenverzeichnis:

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

7.3 Verfasserbrief:

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und den Verfasserbrief (Beilage C08), als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter und beigezogenen Fachleute, enthält.

Ein Wettbewerbsplan (verkleinert auf A4) ist bitte dem Verfasserbrief beizulegen.

8. Vergütung

Der Auslober hat insgesamt als Vergütung eine Gesamtsumme von Netto Euro 30.000,00 vorgesehen.

1.Rang = Gewinner	€ 5.000,00
2.Rang	€ 4.000,00
3.Rang	€ 3.500,00

Alle weiteren Teilnehmer erhalten eine Vergütung von € 2.500,00 je Teilnehmer.

In zu begründenden Ausnahmefällen bleibt es dem Preisgericht vorbehalten, eine andere Aufteilung der ausgesetzten Vergütung vorzunehmen. Dabei ist aber die Gesamtsumme in jedem Fall zu vergeben.

Die Vergütung wird – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und deren Mitarbeitern – nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

9. Preisgericht, Berater ohne Stimmrecht, Vorprüfung

9.1 Preisgericht:

Fachpreisrichter (F) und Sachpreisrichter (S)

Architekt Dipl.Ing. Udo Heinrich (F), von der Kammer nominiert
Ersatz: Architekt Mag.arch. Markus Ostertag

Architekt Dipl. Ing. Ernst Beneder (F), vom Innsbrucker Gestaltungsbeirat nominiert
Ersatz: wird noch bekanntgegeben

Dipl.Ing. Hans Peter Sailer (F), Stadtplanung
Ersatz: Dipl.Ing. Philipp Heinricher

VizeBgm Christoph Kaufmann (S), Stadt Innsbruck
Ersatz: Dipl.Ing. Hubert Maizner

Dipl.Ing. Josef Mühlmann (S), Stadt Innsbruck Abt. Straßenbetrieb
Ersatz: Ing. Roland Paoli

Ing. Dr. Franz Danler (S), Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG
Ersatz: Dipl.Ing. Robert Kircher

Bmst. Markus Schöpf (S), Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG
Ersatz: Dipl.Ing. Georg Preyer

9.2 Berater ohne Stimmrecht:

Gernot Paschinger, Straßenmeisterei
Andreas Thaler, Straßenmeisterei

9.3 Vorprüfung:

ao-architekten ZT-GmbH
Hannes Gstrein, IIG

10. Absichtserklärung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist der Auslober. Der Auslober beabsichtigt, den Verfasser des Siegerprojektes nach Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen unter noch zu vereinbarenden Bedingungen zu beauftragen und Verhandlungen gemäß Bundesvergabegesetz §30 (2) Z6 zu führen.

Gegenstand der Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar (Basis HOA 2002, Abschnitt A§3) sein.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens sind die Berechnungsgrundlagen für die geforderte Kostenschätzung gem. ÖNORM B1801 vorzulegen.

Die Übertragung folgender Leistungen ist vorgesehen, wobei auch einzelne dieser Leistungen gesondert bzw. nur zum Teil vergeben werden können.

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, künstlerische Oberleitung, technische Oberleitung, Brandschutzpläne, Gestaltung der Außenanlagen und Landschaftsplanung.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

Die Vergütung gem. Pkt. 8 wird vom zu vereinbarenden Honorar für den Vorentwurf nicht in Abzug gebracht.

Der Auslober behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen, im Zuge der Auftragserteilung oder weiteren Bearbeitung, zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

11. Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen geht durch die Bezahlung der Aufwandsentschädigung auf den Auslober über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) sowie die Verwertungsrechte (Werknutzung) verbleiben beim Verfasser.

Der Auslober besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen Projektverfasser sind stets zu nennen. Dieses Recht steht auch allen Wettbewerbsteilnehmern für Ihre Arbeiten zu, wobei der Auslober stets zu nennen ist.

B. BESONDERER TEIL

12. Aufgabenstellung

12.1 Allgemein:

Die derzeit auf unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet verteilten Bauhöfe sollen im Gewerbegebiet Roßau zu einem neuen zentralen Bauhof zusammengefasst werden. Einerseits besteht dieser Wunsch aus Gründen der wirtschaftlichen Betriebsführung, andererseits sind durch die bestehenden Bauhöfe Grundstücke belegt, welche für eine gezielte städtische Entwicklung freigemacht werden müssen. Parallel dazu ergab sich, dass mittel- und langfristig der Großteil der vorhandenen Bausubstanz im Areal der IIG in der Roßau abgerissen und neu errichtet werden muss. Aus diesem Grund wurde ein Masterplan in Auftrag geben, der eine gezielte Entwicklung in einzelnen Bauabschnitten ohne gegenseitige Beeinträchtigung ermöglicht bzw. nachgewiesen hat. Im Rahmen dieses Masterplans wurde als erste Baustufe der Abbruch einer bestehenden Kanalhalle, die Errichtung der Außenlager für den Bauhof und der Neubau des Bauhofgebäudes am nordwestlichen Grundstücksteil vorgesehen.

Gegenstand dieses Wettbewerbs ist nun explizit die Neuerrichtung des Bauhofgebäudes, in welchem die bisherigen Bauhöfe Ost und West sowie die Abteilung Verkehrseinrichtung untergebracht werden müssen.

Weiters ist eine Tiefgarage, in welcher die Stellplätze der entfallenden oberirdischen Parkfläche sowie für das zusätzliche Personal und für Betriebsfahrzeuge unterzubringen sind, zu planen.

12.2 Wettbewerbsareal:

Das Wettbewerbsgebiet umfasst die Parzellen GP 917/2 und 917/7 der KG 81102 Amras und befindet sich im Eigentum der Stadt Innsbruck.

Der unmittelbare Bauplatz ist der Beilage C01 (Einreichplanung der Nebengebäude, Baustufe 1, mit Freiflächen) zu entnehmen und ist aus Gründen einer geordneten zukünftigen Entwicklung möglichst einzuhalten.

12.3 Zeitrahmen:

Beginn Planungsarbeiten:	nach Wettbewerbsentscheidung
Fertigstellung Einreichplanung:	Februar 2014
Fertigstellung Ausführungsplanung:	Mai 2014
Baubeginn:	September 2014
Baufertigstellung:	November 2015

Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit bestätigt der Wettbewerbsteilnehmer, in Kenntnis dieses Zeitrahmens zu sein und verpflichtet sich im Auftragsfall in seinem Tätigkeitsbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

12.4 Kostenrahmen:

Die einzuhaltenden Zielkosten werden vom Auslober mit Netto € 4,9 Mio. (Bauwerkskosten und Außenanlagen laut ÖNORM B1801-1, also Gruppen 2,3,4 und 6), Kostenbasis: Oktober 2013, bekanntgegeben.

Dieser Kostenrahmen basiert auf folgende Richtwerte:

€ 350,00 /m ³ BRI Büro/Personal	ergibt € 1.400,00 /m ² BGF
€250,00 /m ³ BRI Werkstatt	ergibt € 1.580,00 /m ² BGF
€180,00 /m ³ BRI Garage	ergibt € 560,00 /m ² BGF

Die Überprüfung der Wettbewerbsarbeiten auf Einhaltung des Kostenrahmens wird unter Anwendung dieser Richtwerte durchgeführt und vom Preisgericht für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit herangezogen.

13. Planungsrichtlinien und Planungshinweise

13.1 Vorschriften, Richtlinien, Normen:

Es gelten alle einschlägigen Bundes- und Landesvorschriften, insbesondere die Tiroler Bauordnung (TBO), alle weiteren Durchführungsverordnungen (insbesondere die OIB-Richtlinien), das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (AschG) incl. der zugehörigen Verordnung (insbesondere die Arbeitsstättenverordnung AStV), in den Gesetzen verankerte ÖNORMEN insbesondere die ÖNORMEN B1600 sowie die TRVB, jeweils in der gültigen Fassung.

13.2 Bebauungsbestimmungen:

Das Grundstück ist derzeit als Gewerbegebiet gewidmet.

Die sehr offenen Festlegungen aus dem Bebauungsplan (Beilage C02) sind anzuwenden.

13.3 Grundwasserstand:

Der Grundwasserspiegel höchst beträgt 565,2; das sind ca. 3,0 m unter dem derzeitigen Gelände. Die Tiefgarage muss daher in der Niedrigwasser-Periode gebaut werden.

13.4 Erläuterungen zum Raumprogramm :

Siehe Beilage C07 Datenblatt mit Raumprogramm.

Büros, Sozial- und Sanitärräume:

Derzeit beschäftigt der Bauhof Ost und West 80 Personen, der Bauhof Verkehrseinrichtung 10 und die Amtsleitung 5 Mitarbeiter.

Die Aufenthalts- und Sozialräume sind auf Basis dieser Personenzahlen dimensioniert, wobei WCs, Garderoben und Duschen von beiden Bauhöfen gemeinsam benutzt werden.

Die Räume der beiden Abteilungen sollten jeweils möglichst im Verbund angeordnet werden, getrennte Eingänge sind nicht gefordert.

Bei den Aufenthaltsräumen ist auf eine differenzierte Raumeinteilung mit hoher Erholungs- und Aufenthaltsqualität zu achten, eine Küche ist zu integrieren. Diese dient den Mitarbeitern zum Aufwärmen von mitgebrachten Speisen sowie als Kaffee- und Teeküche mit ausreichenden Kühlmöglichkeiten für Getränke. Es ist ein Raucher – und ein Nichtraucherbereich auszuweisen.

Die Bereitschaftsräume werden auch als Schlafräume genutzt. Die Mindestgröße beträgt 12 m² für je 2 Personen, d.h. zwei Betten, zwei Garderobenspinde, ein kleiner Tisch und zwei Stühle sind pro Raum unterzubringen.

Derzeit ist nur eine weibliche Angestellte in der Amtsleitung beschäftigt. Die Planung aller Bereiche sollte jedoch so ausgelegt sein, dass zukünftig mehr weibliches Personal den Dienst verrichten kann. Insbesondere muss eine Trennung der Sanitäreinheiten, Bereitschaftsräume usw. möglich sein.

Werkstätten und Innenlager:

Diese sind ebenerdig anzuordnen und müssen mit Pritschenwagen (3,5 to Gesamtgewicht) und Hubstapler (Hublast 2,0 to) befahrbar sein und sind mit der Belastung der Brückenklasse 1 zu dimensionieren. Eine Mindestdurchgangslichte von 4,0 m x 3,6 m wird für die Tore bei 10m Fahrgassenbreite vorgegeben.

Diese Räume sind als ständige Arbeitsplätze thermisch konditioniert und mit entsprechender Belichtungsfläche laut Arbeitsstättenverordnung auszuführen.

Im Werkstättenbereich sind Sanitärräume anzuordnen.

Barrierefreiheit:

Die interne Erschließung muss so konzipiert werden, dass im Gebäude im Bereich des Hauptstiegenhauses ein Liftschacht eingeplant wird, sodass zu einem späteren Zeitpunkt mit einfachen Mitteln das Gebäude barrierefrei nachgerüstet werden kann.

Haustechnik:

Für die Haustechnik sind folgende Räume zu berücksichtigen:

Ca. 50 m² sind als Technikfläche inkl. Kühlung für Büro- und Sozialräume vorzusehen.

Die Büros sollen mit mechanischer Be- und Entlüftung ausgeführt werden, dafür ist ein zusätzlicher Technikraum mit ca. 20 m² notwendig.

Für die Werkstätten sind derzeit Dacheinbaugeräte angedacht, d.h. es sind keine zusätzlichen Technikflächen dafür vorzusehen.

Die Pelletsanlage im IIG Verwaltungsgebäude ist so dimensioniert, dass der Neubau des Bauhofes auch mitversorgt werden kann (Fernwärme), daher ist für die Heizung kein Technikraum erforderlich.

Die Tiefgarage sollte mit natürlicher Querlüftung geplant werden.

Tiefgarage:

In der Tiefgarage werden neben PKWs vor allem kleinere Betriebsfahrzeuge des Bauhofs und der Abteilung Verkehrseinrichtungen abgestellt. Es handelt sich dabei um Fahrzeuge in der Größenordnung von Kleinbussen. Für die Stellplatzdimensionierung sind die lichten Abmessungen von mindestens 2,5 m x 5,0 m einzuhalten. Die lichte Raumhöhe muss 2,50 m betragen, darin müssen auch Elektro- und sonstige Installationen berücksichtigt sein. Für ca. 15 Fahrzeuge ist eine lichte Höhe von 2,80 m für Wartungsarbeiten notwendig, die Zufahrt ist mit 2,50 m Höhe ausreichend.

Salzsilos:

Die Salzsilos müssen für LKW Züge anfahrbar sein. Die Durchfahrt soll von beiden Seiten möglich sein. Eine aus Sicht des Auslobers sinnvolle Anordnung ist in der Beilage C04 dargestellt, in der Beilage C05 ist ein Beispiel eines Salzsilos aufgezeigt.

13.5 Erweiterungsmöglichkeit:

Das Bauhofgebäude ist so zu planen, dass entsprechend dem Masterplan eine spätere Erweiterung für die Abteilung KFZ im Süden möglich ist. Diese ist im Wettbewerb schematisch (Volumen) darzustellen.

Für die Erweiterung ist derzeit eine ähnliche Nutzung angedacht:

ca. 1.150m² Werkstätten mit 4,5 m Raumhöhe, Lager

ca. 300m² Büros und Sozialräume

Eine Verbindungsmöglichkeit zur Amtsleitung sollte gegeben sein.

Erweiterung Tiefgarage im UG bzw. Unterflurzone KFZ Werkstatt, d.h. die geplante Struktur sollte möglichst fortgesetzt werden können. Notwendige Belichtungsflächen sind im Bereich des gewünschten Zubaus zu vermeiden.

Eine zusätzliche vertikale Erweiterung (Aufstockung) sollte im Bürobereich möglich sein.

13.6 Ökonomie und Ökologie:

Im Sinne eines möglichst sparsamen Umganges mit den Ressourcen und im Sinne einer wirtschaftlichen Erhaltbarkeit und eines wirtschaftlichen Betriebes wird großer Wert auf eine entsprechende niedrige Energiekennzahl gelegt.

Daher sollte aus dem Entwurf klar der Wille des Planers zu sparsamen Umgang mit Energie erkennbar sein (sinnvoller Einsatz von Außenwandmaterialien, gegebenenfalls Querverweis auf ein intelligentes Haustechnikkonzept, Überlegung zur Lüftung, Wärmerückgewinnung, etc.). Jedenfalls muss ein wirksamer Schutz vor sommerlicher Überhitzung gegeben sein.

14. Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Unterlagen

Die zur Verfügung gestellten digitalen Arbeitsunterlagen dürfen nur für die Bearbeitung dieses Wettbewerbes verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.

C01	Einreichplanung der Nebengebäude Bauhof mit Freiflächen
C02	Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
C03	Fotos Wettbewerbsareal
C04	Ausschnitte aus dem Masterplan
C05	Informationsblatt Salzsilos
C06	Beilage Energieeffizientes Bauen
C07	Datenblatt
C08	Verfasserbrief

Den Teilnehmern wird eine Modelleinsatzplatte zur Verfügung gestellt. Das Umgebungsmodell kann zu den Bürozeiten im Wettbewerbsbüro besichtigt werden.

15. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

Lageplan M 1:500, genordet

mit der schematischen Darstellung der Erweiterung

sämtliche Grundrisse M 1:200, genordet

für Hauptgebäude: mit Raumbezeichnungen, m²-Angaben in raumbezogener Darstellung
für Erweiterung: schematische Darstellung

Schnitte und Ansichten M 1:200

mit Angabe der absoluten Höhe von +/-0,00

repräsentativer Fassadenschnitt M 1:50

einfache Schaubilder nach freier Wahl

Erläuterungsbericht

mit Angaben zur Entwurfsidee, zur Fassadenkonstruktion, zur Materialisierung, zum statischen Konzept, zum haustechnischen Konzept sowie zum Energiekonzept.

Datenblatt

laut Formblatt (Beilage C07)

Verfasserbrief (Beilage C08)

Modell M 1:500

Verzeichnis der abgegebenen Unterlagen

1 CD für die Vorprüfung

- den Wettbewerbsplänen als pdf (mit geringer Auflösung – Dateigröße max. 1MB, siehe Pkt. 6.8)
- Prüfpläne als dwg oder dxf (Schaubilder nicht erforderlich)
Zur leichteren Orientierung in der Prüfdatei sind die Grundgrenzen darzustellen
- Datenblatt Beilage C07 (excel)

ACHTUNG: Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Hinweise, die die Identität des Verfassers preisgeben können, entsprechend EDV-technisch entfernt werden.

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten steht pro Projekt maximal eine Fläche von **einem A0 Plan** (bitte Hochformat) zur Verfügung.

16. Beurteilungskriterien:

Für eine Überprüfung und Bewertung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend.

Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden gleich gewichteten Kriterien bewertet:

16.1 Städtebauliche und architektonische Kriterien:

- Städtebauliche Qualität, Freiraumqualität
- Architektonische Qualität im Innen- und Außenraum

16.2 Funktionale Kriterien:

- Äußere Erschließung, innere Erschließung
- Bewältigung des Raumprogramms

16.3 Ökonomische und ökologische Kriterien:

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung
- Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems
- Kosten in Bezug auf den angegebenen Kostenrahmen
- Energieeffizienz und –effektivität